



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0181-I/A/4/2015

Wien, 20.05.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4364/J der Abgeordneten Werner Neubauer, Herbert Kickl und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Gemäß der demographischen Prognose, veröffentlicht durch die Bundesanstalt Statistik Österreich, waren im Jahresdurchschnitt 2014 in Österreich rund 5,7 Millionen Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre). Detaildaten für den Jänner 2015 nach Altersgruppen liegen dem Sozialministerium nicht vor.

Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 2014	Jahresdurchschnitt 2014
Burgenland	191.174
Kärnten	367.119
Niederösterreich	1.076.881
Oberösterreich	960.301
Salzburg	361.539
Steiermark	817.326
Tirol	494.248
Vorarlberg	254.007
Wien	1.222.811
Österreich gesamt	5.745.406

Quelle: STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA Bevölkerung zum Jahresdurchschnitt 1952 bis 2075: Werte: Hauptszenario (mittlere Fertilität, Lebenserwartung, Zuwanderung.)

Fragen 3 und 4:

Im Jänner 2015 waren in Österreich 458.334 Personen selbständig beschäftigt (Quelle: Sozialministerium; Bali-Abfrage vom 21.04.2015).

Selbständig beschäftigte Personen	Jänner 2015
Burgenland	16.490
Kärnten	30.806
Niederösterreich	93.484
Oberösterreich	72.353
Salzburg	31.857
Steiermark	68.758
Tirol	40.163
Vorarlberg	17.885
Wien	83.871
nicht zuordenbar	2.667
Österreich gesamt	458.334

Quelle: Sozialministerium; Bali-Abfrage vom 21.04.2015

Fragen 5 und 6:

Im Jänner 2015 waren in Österreich 3.445.823 Personen unselbständig erwerbstätig (Quelle: HV-Monatsbericht Jänner 2015).

Unselbständig erwerbstätige Personen	Jänner 2015
Burgenland	93.090
Kärnten	194.848
Niederösterreich	564.725
Oberösterreich	608.196
Salzburg	247.713
Steiermark	471.133
Tirol	325.193
Vorarlberg	157.010
Wien	783.915
Österreich gesamt	3.445.823

Quelle: HV-Monatsbericht Jänner 2015

Fragen 7 und 8:

Am 31. Jänner 2015 waren laut Registerdaten 406.239 Personen beim Arbeitsmarktservice arbeitslos vorgemerkt.

Bestand an beim AMS registrierten Arbeitslosen	Ende Jänner 2015
Burgenland	13.807
Kärnten	32.949
Niederösterreich	70.509
Oberösterreich	50.680
Salzburg	17.331
Steiermark	56.290
Tirol	24.859
Vorarlberg	10.837
Wien	128.977
Österreich gesamt	406.239

Quelle: AMS DWH - amb_pst_07-lfd

Frage 9:

Im Jänner 2015 waren 108.842 Personen in einer Form der vorzeitigen Alterspension, 185.821 Personen in Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension (Quelle: Hauptverband der Österr. Sozialversicherungsträger).

Frage 10:

Dem Sozialministerium liegen nach Bundesländern aufgeschlüsselten Daten lediglich für die Pensionsversicherungsanstalt – nicht jedoch bezüglich der anderen Träger der Pensionsversicherung – vor. Im Jänner 2015 stellt sich in Österreich lt. Pensionsversicherungsanstalt der Stand der Pensionen nach Pensionsart und Wohnort der Pensionsbezieher wie folgt dar (Berufsunfähigkeits- Invaliditätspensionen (BU/IV – Pension) und Formen der vorzeitigen Alterspension (Vorzeitige AP)):

Wohnort	BU/IV-Pensionen	Vorzeitige AP	Gesamt
Wien	26.719	13.116	39.835
Niederösterreich	21.502	21.735	43.237
Burgenland	5.504	4.595	10.099
Oberösterreich	26.442	18.833	45.275
Steiermark	30.320	12.653	42.973
Kärnten	14.714	5.052	19.766
Salzburg	8.196	5.835	14.031
Tirol	12.062	5.682	17.744
Vorarlberg	6.284	3.870	10.154
Ausland	8.621	3.626	12.247
Insgesamt	160.364	94.997	255.361

Quelle : PVA

Frage 11:

Personen, die eine Versicherungsleistung aus der Pensionsversicherung beziehen, sind in der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst. Die Registrierung als „arbeitslos vorgemerkte Person“ erfolgt entsprechend den AMS-Richtlinien und orientiert sich an § 12 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) in Verbindung mit § 7 AIVG.

Im § 12 AIVG wird in acht Absätzen taxativ aufgezählt, wer arbeitslos ist und wer insbesondere nicht als arbeitslos gilt. Demzufolge werden Personen als arbeitslos vorgemerkt, die nicht in Beschäftigung oder Ausbildung (Schulung) stehen, eine Arbeit suchen, der Arbeitsvermittlung unmittelbar zur Verfügung stehen und sofort eine Beschäftigung aufnehmen können sowie arbeitsfähig und arbeitswillig sind, unabhängig davon, ob ein Leistungsanspruch nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz vorliegt oder nicht.

Die Registrierungspraxis, Personen in Pension nicht als arbeitslos zu zählen, ist eine international übliche Vorgehensweise.

Fragen 12 und 13:

Am 31. Jänner 2015 waren laut Registerdaten 66.300 Personen in Schulungen des Arbeitsmarktservice.

Bestand an beim AMS registrierten SchulungsteilnehmerInnen	Ende Jänner 2015
Burgenland	1.961
Kärnten	3.565
Niederösterreich	9.701
Oberösterreich	10.328
Salzburg	3.046
Steiermark	8.547
Tirol	2.562
Vorarlberg	2.483
Wien	24.107
Österreich gesamt	66.300

Quelle: AMS DWH - amb_pst_07-lfd

Frage 14:

Personen, die sich in einer Schulung des Arbeitsmarktservice befinden, sind in der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst. Zur Begründung siehe die Beantwortung der Frage 11.

Fragen 15 und 16:

Eine umfassende Information über Personen, die aktiv nach einer Beschäftigungsstelle suchen, aber nicht sofort für den Arbeitsmarkt verfügbar sind, steht auf Registerdatenbasis nicht zur Verfügung. Aussagen können nur für jene Personen getroffen werden, die sich dafür beim AMS registriert haben.

Ende Jänner 2015 suchten 11.403 Personen nach einer Arbeitsstelle, waren jedoch für den Arbeitsmarkt nicht sofort verfügbar.

Bestand Jänner 2015	Arbeitssuchende Personen	Personen auf frühzeitiger Arbeitssuche	Gesamt
Burgenland	103	124	227
Kärnten	275	177	452
Niederösterreich	868	1.077	1.945
Oberösterreich	1.170	790	1.960
Salzburg	195	316	511
Steiermark	864	457	1.321
Tirol	219	144	363
Vorarlberg	196	158	354
Wien	2.845	1.425	4.270
Österreich gesamt	6.735	4.668	11.403

Quelle: AMS DWH - amb_pst_07-lfd

Frage 17:

Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht sofort zur Verfügung stehen, sind in der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst. Zur Begründung siehe die Beantwortung der Frage 11.

Fragen 18 und 19:

Ergebnisse zum statistischen Konzept der Stillen Reserve (Potential an zusätzlichen Erwerbspersonen) sind auf Registerdatenbasis nicht auswertbar und stehen nur auf Befragungsdatenbasis, welche durch die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung von Statistik Österreich erhoben wird, zur Verfügung.

Laut Bundesanstalt Statistik Österreich¹ werden Nicht- Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die nicht Arbeit suchen, aber einen Arbeitswunsch äußern und die Arbeitsleistung innerhalb von zwei Wochen erbringen könnten, als stille Arbeitsmarktreserve definiert. Nach nationaler Definition (Altersabgrenzung 15 bis 64 Jahre an Stelle der internationalen Abgrenzung von 15 bis 74 Jahre) wollten im Jahresdurchschnitt 2014 400.600 Nicht-Erwerbspersonen von 15 bis 64 Jahren grundsätzlich arbeiten, wovon jedoch für einen kurzfristigen Arbeitsantritt nur 133.700 verfügbar waren (Stille Arbeitsmarktreserve).

Stille Reserve nach Bundesländern	2014
Burgenland	3.900
Kärnten	10.000
Niederösterreich	23.100
Oberösterreich	16.700
Salzburg	6.200
Steiermark	16.900
Tirol	10.800
Vorarlberg	4.700
Wien	41.400
Österreich gesamt	133.700

Quelle: STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA: Mikrozensus- Arbeitskräfteerhebung Stille Reserve nach nationaler Definition

Frage 20:

Personen, die nicht aktiv auf Arbeitssuche sind, jedoch eine Arbeitsstelle aufnehmen könnten, sind in der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst. Zur Begründung siehe die Beantwortung der Frage 11.

Frage 21:

Über Personen, die auf Arbeitssuche, jedoch nicht beim Arbeitsmarktservice registriert sind, gibt es keine statistischen Auswertungen.

¹ Statistik Austria: ARBEITSMARKTSTATISTIKEN, Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen- Stelle-Erhebung; Wien 2014

Frage 22:

Arbeitssuchende Personen, die nicht beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt sind, können in die Arbeitslosenstatistik des Arbeitsmarktservice nicht einbezogen werden, da das Arbeitsmarktservice keine (personenbezogene) Kenntnis über diese Arbeitssuchenden hat.

Frage 23:

Ende Jänner 2015 waren österreichweit 6.011 sofort verfügbare Lehrstellensuchende ohne Einstellzusage beim Arbeitsmarktservice registriert.

Bestand an sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden beim AMS ohne Einstellzusage	Ende Jänner 2015
Burgenland	159
Kärnten	507
Niederösterreich	945
Oberösterreich	528
Salzburg	297
Steiermark	901
Tirol	301
Vorarlberg	252
Wien	2.121
Österreich gesamt	6.011

Quelle: AMS DWH - amb_pst_07-lfd

Frage 24:

Lehrstellensuchende werden generell nicht in die Arbeitslosenstatistik mit einbezogen, da diese einen spezifischen Ausbildungsplatz suchen, also ein Ausbildungsverhältnis und kein unselbständiges Beschäftigungsverhältnis ohne rechtlich geregelten Ausbildungsinhalt anstreben.

Fragen 25 und 26:

Arbeitssuchende Personen, die eine Ausbildung absolvieren, werden in der Arbeitslosenstatistik erfasst, sofern sie die Bestimmungen des § 12 Abs. 4 AIVG erfüllen; diese Bestimmung gilt unabhängig davon, ob bereits eine abgeschlossene Ausbildung, wie etwa ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium, vorliegt oder nicht.

Hier ist also keine generelle Antwort möglich, weil die statistische Erfassung an spezifische individuelle Voraussetzungen anknüpft.

Fragen 27 und 28:

Von den 472.539 Personen, die Ende Jänner 2015 beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos oder in Schulung befindlich registriert waren, hatten 8.160 unmittelbar vor ihrer AMS Vormerkung eine gewerbliche, freiberufliche oder landwirtschaftliche Selbständigkeit (ohne gleichzeitige unselbständige Beschäftigung).

Bestand vormals selbständiger Erwerbstätiger auf Arbeitssuche	Ende Jänner 2015
Burgenland	291
Kärnten	807
Niederösterreich	1.520
Oberösterreich	977
Salzburg	314
Steiermark	1.384
Tirol	494
Vorarlberg	148
Wien	2.225
Österreich gesamt	8.160

Quelle: Sonderauswertung BMASK auf Grundlage AMS Arbeitslosenstatistik und AMS Erwerbskarrierenmonitoring

Frage 29:

Vormals selbständige Personen werden dann in der Arbeitslosenstatistik erfasst, wenn sie den allgemeinen Voraussetzungen, wie in der Beantwortung der Frage 11 dargestellt, entsprechen.

Die in der Beantwortung der Frage 27 und 28 angeführten Personen haben diesen Registrierungskriterien entsprochen.

Fragen 30 bis 33:

Eine Zusammenfassung der in den Punkten 9 bis 28 genannten Personengruppen unter Berücksichtigung Mehrfachbetroffener ist auf Registerdatenbasis nicht durchführbar. Eine Größenordnung für das Potential der Personen, welche eine Arbeit aufnehmen könnten und nicht beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt sind, ergibt das Konzept der Stillen Arbeitsmarktreserve auf Grundlage von Befragungsergebnissen. Diese Größenordnung ist in der Beantwortung der Frage 18 wiedergegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	bYWUvwlJZw39+TMMWesBW+4k9Rw140u7gPNez9W5885sPt5NIhahWoVirP0MR3N Xuu83jireleC/AABhzDhOIDTvfWyn8tBAPfR+2W8r/Dh4rS3HRtxx9M+Xbon3Pelfll vzickol2JgEGcVe0sLyPrDOhOe7f0Wq+grhUE=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-21T15:23:41+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	